



Nr. 12 / 2. Dezember 2019

Einen Lichtstrahl von Wärme gegen Gleichgültigkeit,
ein mitfühlendes Wort, einen friedlichen Ort, eine erfüllte Sehnsucht,
einen kostbaren Augenblick... dann ist Weihnachten!

(unbekannter Verfasser)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der bevorstehende Jahreswechsel ist uns willkommener Anlass, Ihnen herzlich für Ihr großes Engagement zum Wohle der Schülerinnen und Schüler sowie der gesamten oberbayerischen Schulfamilie zu danken. Bei der Erfüllung Ihrer verantwortungsvollen Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern im digitalen Zeitalter nicht nur Wissen und Können zu vermitteln, sondern zugleich ihr Herz und ihren Charakter zu bilden und ihnen Werte wie Respekt, Toleranz und Offenheit zu vermitteln, leisten Sie Großartiges. Die vielfältigen Herausforderungen meistern Sie mit Umsicht und hohem persönlichen Einsatz.

Nun steht Weihnachten vor der Tür – eine Zeit, um Ruhe zu finden, die Kräfte zu stärken und sich wieder auf das Wesentliche auszurichten. Wir hoffen, dass Sie viele kostbare Augenblicke dieser besonderen Jahreszeit genießen können.

In diesem Sinne übermitteln wir Ihnen unsere Wünsche und Gedanken für die kommende Zeit:



Maria Els
Regierungspräsidentin

Walter Jonas
Regierungsvizepräsident

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches 4 – Schulen
der Regierung von Oberbayern

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	219
Versetzung in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2020	220
Ausschreibung des 67. Europäischen Wettbewerbs 2020	222

Stellenausschreibungen

Staatlich

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule	222
Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen	223
Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/für Fachberater bei Staatlichen Schulämtern	223
Ausschreibung von Abordnungsstellen für Grundschullehrkräfte an der Ludwig-Maximilians-Universität München	224
Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen	225

Nichtamtlicher Teil

Fortbildungen des Bistums Passau für Schulen und Hochschule im Schuljahr 2019/2020 Abteilung Schulische Fortbildung	230
Einladung zur Landesfachtagung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV	230
Medienhinweise	231

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im Ministerialblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Ministerialblatt
<p>Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2020/2021; Zulassung von Diplomingenieuren (Univ.) oder Masterabsolventen (Univ.) der Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinenbau und Bautechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen zum September 2020 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. Oktober 2019, Az. VI.2-BS9008-7a.93 519</p>	<p>BayMBI. 2019 Nr. 430 vom 23.10.2019</p>
<p>Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2020/2021; Zulassung von Masterabsolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) der Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinenbau und Bautechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen zum September 2020 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. Oktober 2019, Az. VI.2-BS9008-7a.93 520</p>	<p>BayMBI. 2019 Nr. 429 vom 23.10.2019</p>
<p>Erste Staatsprüfung für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2020 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. September 2019, Az. IV.5/1-BS4051-PRA.41 598</p>	<p>BayMBI. 2019 Nr. 428 vom 23.10.2019</p>
<p>Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2020 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. September 2019, Az. IV.5/1-BS4060-PRA.41 599</p>	<p>BayMBI. 2019 Nr. 427 vom 23.10.2019</p>
<p>Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen; Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Werken/Technisches Zeichnen/Kommunikationstechnik/Kunsterziehung bzw. Sport Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. Oktober 2019, Az. III.3-BS7040.0/4/1</p>	<p>BayMBI. 2019 Nr. 457 vom 06.11.2019</p>
<p>Änderung der Bekanntmachung über die Zuordnung von im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ausgeübten Funktionen zu Ämtern der Bayerischen Besoldungsordnung Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. Oktober 2019, Az. II.5-BP4012.0/13</p>	<p>BayMBI. 2019 Nr. 464 vom 13.11.2019</p>

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Versetzung in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2020

Die Versetzung staatlicher Lehrerinnen und Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland **gemäß dem Lehreraustauschverfahren zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland** richtet sich nach der KMBek vom 2. Mai 1978 Nr. A/13-8/40242 (KMBI I Nr. 8/1978), geändert durch KMBek vom 9. September 1981 Nr. A/13-8/73524 (KMBI I Nr. 18/1981), durch KMBek vom 19. Mai 1988 Nr. 1/3-P 40218/14150 (KWMBI Nr. 12/1988), durch KMBek vom 7. August 1995 Nr. III/3-P 4021 - 8/72 365 (KWMBI Nr. 16/1995) und nach den Beschlüssen der KMK vom 10.05.2001 und vom 07.11.2002 i. d. F. vom 02.03.2012.

Wechsel über das planstellenneutrale Lehreraustauschverfahren

Das planstellenneutrale Lehreraustauschverfahren zwischen den Ländern dient vor allem dem Zweck der Familienzusammenführung. Ob auch Versetzungsanträge mit anderem Hintergrund berücksichtigt werden können, kann erst im Lauf des Verfahrens entschieden werden.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt durch das jeweilige Ministerium des aufnehmenden Bundeslandes, insbesondere nach sozialen Kriterien. Bei Vorliegen eines funktionslosen Beförderungsamtes ist die Übernahmesituation im Zielland vorab zu klären. Des Weiteren wird empfohlen, sich im Vorfeld eines Versetzungsantrags über die besoldungs- bzw. vergütungsrechtlichen Einstufungen und Regelungen insbesondere der Lehramtsanerkennung des Ziellandes zu informieren.

Wer kann am planstellenneutralen Lehreraustauschverfahren teilnehmen?

Am Verfahren können grundsätzlich nur Lehrkräfte teilnehmen, die im staatlichen Schuldienst in einem Beamtenverhältnis oder in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis tätig sind.

Beurlaubte Lehrkräfte können nur einbezogen werden, wenn sie sofort nach ihrer Übernahme beim aufnehmenden Dienstherrn den Dienst antreten. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, sollten alle Bewerber bereits im Versetzungsantrag angeben, ob sie bei ihrem neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen (siehe Antragsformular).

Weitere Voraussetzungen einer Teilnahme am Lehreraustauschverfahren sind u. a. die Einbeziehung in das Tauschverfahren durch das abgebende Land (= Freigabe) und die Anerkennung der vom Bewerber durchlaufenen Ausbildung durch das Zielland. Die Anerkennung der Lehrbefähigung wird von Amts wegen während des Verfahrens geprüft.

Bei Bewerbern, die das 45. Lebensjahr am 1. August des Übernahmejahres bereits vollendet haben und nach Bayern wechseln wollen, wird im Einzelfall geprüft, ob eine Übernahme im Beamtenverhältnis gemäß Art. 48 BayHO (Altersgrenze) möglich ist. Kann keine Übernahme im Beamtenverhältnis erfolgen, wird ggf. stattdessen ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis angeboten. In diesem Fall erfolgt beim Freistaat Bayern die Übernahme in Form einer Neueinstellung.

Aufgrund der derzeitigen Bedarfslage sind bei einem Wechsel nach Bayern im Falle einer Antragsteilzeit nach Art. 88 BayBG an Grund- und Mittelschulen mindestens 21 Unterrichtsstunden und an Förderschulen mindestens 20 Unterrichtsstunden zu erbringen.

Die Bedingungen für die Übernahme in anderen Bundesländern sind dort zu erfragen, da sie von bayerischen Regelungen abweichen können.

Zuständige Dienstaufsichtsbehörden

- **Regierung von Oberbayern:**
für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen, beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Fachoberschulen und Berufsoberschulen), Förderschulen und Schulen für Kranke
- **Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus:**
für Lehrerinnen und Lehrer an den übrigen Schularten

Wie kann man am planstellenneutralen Lehreraustauschverfahren teilnehmen?

Für bayerische Lehrkräfte ist **ausschließlich** eine **Online-Antragstellung** über die Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus möglich unter <https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html>

Bayerische Lehrkräfte geben online auf der Homepage des Staatsministeriums die für den Versetzungsantrag erforderlichen Daten ein. Daraufhin wird ein Antrag (im PDF-Format) auf Versetzung/Übernahme in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens generiert, welcher von der Lehrkraft **dreimal je Antragsziel** ausgedruckt und **unterschrieben bis spätestens 17. Januar 2020 beim zuständigen Schulamt – für Förder- und Berufsschulen beim zuständigen Referenten an der Regierung –** über den Dienstweg eingereicht wird.

Es können **nur** Anträge ins Tauschverfahren einbezogen werden, die über die Homepage des Staatsministeriums gestellt wurden. Handschriftliche oder nicht über die Homepage des Staatsministeriums gestellte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Änderungen bei Angaben des Bewerbers nach Abgabe des Antrags sind schriftlich erforderlich (formlos, auch per E-Mail möglich). Bei Detailänderungen (z. B. Stundenzahl, Einsatzwünsche) im Antrag ist in der Regel keine neue Online-Antragstellung erforderlich. Die Umsetzung dieser Änderungen im Online-Antrag ist nach Antragstellung nur über die Regierung von Oberbayern möglich. Bitte informieren Sie uns daher umgehend, wenn Änderungen gewünscht oder notwendig sind.

Eine Vorentscheidung über den Versetzungsantrag ist nicht vor Ende April zu erwarten.

Bitte beachten: Sollte der gestellte Versetzungsantrag nicht berücksichtigt werden können, so ist bei fortbestehendem Versetzungswunsch zum nächsten Termin ein erneuter Antrag einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich Bewerber, die einen Versetzungsantrag im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens gestellt haben, zusätzlich auch im Rahmen des Einstellungsverfahrens für die Übernahme in den Schuldienst des Ziellandes bewerben können.

Einstellungsverfahren in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme am **Einstellungs- bzw. Bewerbungsverfahren** (freie Bewerbung) für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. Vor einer möglichen Einstellungsbewerbung ist ein schriftlicher, formloser **Antrag auf Freigabe** bei der Regierung von Oberbayern mit Angabe des angestrebten Einstellungstermins und des Ziellandes

- für Grund- und Mittelschulen:
Sachgebiet 40.2-5, 80534 München
- für Förderschulen:
Sachgebiet 41.1-1, 80534 München
- für berufliche Schulen (ohne FOS/BOS):
Sachgebiet 42.1-1, 80534 München

einzureichen.

Weitere Voraussetzung einer Teilnahme am Einstellungsverfahren ist die Anerkennung der vom Bewerber durchlaufenen Ausbildung durch das Zielland. Die Anerkennung ist vom Bewerber selbst zu beantragen.

Für eine Bewerbung im Einstellungsverfahren (freie Bewerbung) beim Freistaat Bayern ist die Anerkennung einer außerhalb Bayerns absolvierten Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen und/oder das Lehramt an Mittelschulen bei der Zeugnisankennungsstelle für den Freistaat Bayern zu beantragen: Bayerisches Landesamt

für Schule, Zeugnisankennungsstelle, Stuttgarter Str. 1, 91710 Gunzenhausen. Für das Lehramt für Sonderpädagogik und für das Lehramt für berufliche Schulen ist die Anerkennung der Lehramtsbefähigung beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat III.6 (Förderschulen) bzw. Referat VI.2 (Berufliche Schulen) 80327 München, zu beantragen.

Versetzungs- bzw. Freistellungszeitpunkt

Versetzungen im Lehreraustauschverfahren bzw. eine Freigabe für eine Einstellung in einem anderen Bundesland können grundsätzlich **nur zum 1. August** eines Jahres ermöglicht werden.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung des 67. Europäischen Wettbewerbs 2020

Hiermit wird zur Beteiligung am 67. Europäischen Wettbewerb 2020 zum Thema „**EU**nited – **EU**ropa verbindet“ aufgerufen.

Neustart in Europa: Die europäischen Institutionen stellen sich nach der Wahl für die kommenden Herausforderungen auf. Nationalismus und Brexit fordern im Inneren, stärkere außenpolitische Verantwortung und Klimawandel drängen auf der globalen Agenda. Die EU und ihre Werte werden gebraucht – von den Europäerinnen und Europäern selbst, aber auch weltweit. „EU)nited – EU)ropa verbindet“: Das Motto des 67. Europäischen Wettbewerbs fordert Kinder und Jugendliche auf, sich zu besinnen, was europäische Staaten und Menschen verbindet.

12 Aufgabenstellungen bieten dafür vielfältige Anregungen und ermutigen alle Schularten und Altersgruppen, sich hierzu Gedanken zu machen. Die jüngeren Schülerinnen und Schüler kennen und lieben über die Landesgrenzen dieselben Märchen- und Kinderbücher – die Abenteuer von Pippi Langstrumpf, dem Froschkönig oder Jim Knopf verbinden die Kinderzimmer Europas. Die älteren Kinder und Jugendlichen sind dazu eingeladen, zu erkunden, was Europäerinnen und Europäer gesellschaftlich und politisch verbindet: Frieden auf dem europäischen Kontinent, Wertschätzung für Vielfalt oder die Zukunft unseres Planeten.

Im Rahmen einer Sonderaufgabe können Heranwachsende aller Altersgruppen ihre Wünsche und Forderungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft ab Juli 2020 formulieren: Was sollte Deutschland tun, um die Europäischen Werte zu stärken?

Alle Aufgaben können völlig frei bearbeitet werden. Ob als Plakatserie, selbst komponierte Musik, Theaterstück oder Social-Media-Kunst – der Fantasie der Schülerinnen und Schüler sind keine Grenzen gesetzt!

Entsprechende Flyer mit Einzelheiten werden an alle oberbayerischen Schulen versandt. Weiterführende Informationen, Bewerbungsmodalitäten und Nachrichten zum Wettbewerb sowie den Newsletter „Europa in der Schule“ finden Sie unter: www.ew2020.de

Hintergrundinformationen und Unterrichtsmaterial zum Thema des 67. Europäischen Wettbewerbs sind hier erhältlich: www.ew2020.de/arbeitshilfen

Bitte beachten Sie den **Einsendeschluss, 10. Februar 2020**, für das laufende Wettbewerbsjahr, und dass die Anmeldung zum Wettbewerb ausschließlich online erfolgt. Alle Teilnehmerdaten werden unter www.anmeldung-ew.de eingegeben.

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule

An der Staatlichen Berufs- und Berufsfachschule für Musikinstrumentenbau Mittenwald ist mit sofortiger Wirkung die Stelle

einer Mitarbeiterin als Systembetreuerin (EDV)/eines Mitarbeiters als Systembetreuer (EDV)

zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

Aufgabenschwerpunkte sind

- die Planung und Beratung bei der Beschaffung von Hardware und Software in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem jeweiligen Sachaufwandsträger
- die Betreuung beim EDV-Einsatz in der Schulverwaltung und bei der Bedienung der entsprechenden Programme, insbesondere WinSV, WinSD, Untis, WebUntis
- die Betreuung und Entwicklung von EDV-gestützten Verfahrensweisen bei der Fertigung und Analyse von Musikinstrumenten, insbesondere bei branchenspezifischen messtechnischen Programmen und CAD/CAM/CNC-Systemen
- die Unterstützung der Schulleitung bei der Durchführung und Leitung von Fachsitzungen sowie bei der Klärung didaktischer Fragen zum Einsatz der neuen Medien

Erforderliche Qualifikationen sind u. a. die Fähigkeit und die Bereitschaft, Personalverantwortung zu übernehmen, Teamfähigkeit, überdurchschnittliche Belastbarkeit und fundierte EDV-Kenntnisse. Darüber hinaus wird ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit gegenüber den Prozessen der Schul- und Qualitätsentwicklung erwartet. Erfahrungen in den Prozessen der branchenspezifisch EDV-gestützten Fertigungs- und Messtechnik werden erwartet.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn Ltd. RSchD Georg Eberl: 10. Januar 2020

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen

Zur Schulberatung an Grund- und Mittelschulen im **Landkreis Garmisch-Partenkirchen** wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Schulpsychologie der BesGr. A 13 + AZ ausgeschrieben.

In dieses Amt können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle des Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben bzw. Psychologie als Nebenfach studiert haben. Voraussetzung für die Beförderung in das Amt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ an Grund- und Mittelschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Lehrkraft in A 12 oder A 12 + AZ.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird
- b) ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Dezember 2019**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **10. Januar 2020**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Manuela Strobl: 17. Januar 2020

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Umwelterziehung bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Eichstätt** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Umwelterziehung zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Dezember 2019**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **10. Januar 2020**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Manuela Strobl: 17. Januar 2020

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung von Abordnungsstellen für Grundschullehrkräfte an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Die Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) ist eine der renommiertesten und größten Universitäten Deutschlands. Der **Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik** sucht zum **1. September 2020** entsprechend qualifizierte **Grundschullehrkräfte A 12, zunächst befristet bis 31. August 2022, für Abordnungsstellen in Vollzeit und/oder Teilzeit**. Es sind mehrere Stellen zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Durchführung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik, der Didaktik des Schriftspracherwerbs und/oder der Didaktik des Sachunterrichts im Umfang von 14 - 17 SWS
- Betreuung der schulpraktischen Ausbildung von Studierenden
- Betreuung von Studienabschlussarbeiten
- Durchführung von universitären Prüfungen und Staatsexamensprüfungen

Ihr Profil:

- 1. und 2. Staatsexamen im Lehramt Grundschule (jeweils mit einem Abschluss besser als 2,5)
- Lebenszeitverbeamtung als Lehrer/in
- Interesse an der Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten und Forschungsbefunden
- Motivation, Schule und Unterricht vor dem Hintergrund theoretischer und empirischer Befunde zu reflektieren
- Interesse an der Zusammenarbeit mit Studierenden und an der Mitwirkung in der Lehrerbildung in der 1. Phase mit einem besonderen Fokus auf den Theorie-Praxis-Bezug in der Lehre
- Fähigkeit zu selbstständigem und verantwortungsvollem Arbeiten
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Offenheit, mit digitalen Medien zu arbeiten

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem kooperativen Team mit guten Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Ihr Arbeitsplatz befindet sich in zentraler Lage in München und ist sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Die Bewerbung von Frauen wird begrüßt.

Bitte schicken Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (aussagekräftiges Motivationsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse des 1. und 2. Staatsexamens, letzte dienstliche Beurteilung) bis spätestens **15. Dezember 2019** ausschließlich in elektronischer Form (bitte alle Unterlagen in **einem** pdf-Dokument) an Dr. Ulrike Schaupp, Akademische Rätin am Lehrstuhl (ulrike.schaupp@lmu.de). Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass im Falle einer Einladung zu einem Bewerbungsgespräch keine Kosten erstattet werden können.

Weitere Auskünfte erteilt:

Prof. Dr. Katrin Lohrmann,

E-Mail: katrin.lohrmann@lmu.de, Tel: 089 2180-5102

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen

Grund- und Mittelschulen:

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besonderheit
BGL	GS Ainring	R/in A 14	337	mehrhäusiger Schulbetrieb
	GS Freilassing	2. KR/in A 13 Z ¹	555	Schulprofil Inklusion
	MS Freilassing	R/in A 14	305	Schulprofil Inklusion
DAH	MS Markt Indersdorf	R/in A 14 Z	426	
	MS Dachau Anton-Günther-Straße	KR/in A 13 Z ¹	305	Schulprofil Inklusion
EBE	GS Anzing	KR/in A 13 Z ¹	181	
	GS Poing Karl-Sittler-Str.	KR/in A 13 Z ¹	261	
ED	GS Erding am Lodererplatz	R/in A 13 Z	153	
	GS Eitting	R/in A 13 Z	163	
	GS Grüntegernbach-Eibach in Dorfen	R/in A 13 Z	63	
EI	GS MS Pförring	R/in A 14	329	
	GS Mörnshiem	R/in A 13 Z	65	
M-S	GS Fernpaßstraße	R/in A 14	314	3. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS Fritz-Lutz-Straße	R/in A 14	352	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
	MS Ridlerstraße	KR/in A 13 Z ¹	252	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS Schererplatz	KR/in A 13 Z ¹	325	3. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS Thelottstraße	KR/in A 13 Z ¹	268	Flexible Grundschule 2. Ausschreibung (siehe 2.10)
M-L	GS Neubiberg	KR/in A 13 Z ¹	298	
	GS SILVA-Grundschule Kirchheim	KR/in A 13 Z ¹	182	
RO	GS Oberaudorf	KR/in A 13 Z ¹	185	
	MS Rosenheim Am Luitpoldpark	R/in A 14 Z	390	Schülerzahlen nicht gesichert

TS	GS	Ludwig-Thoma-Grundschule Traunstein	R/in A 14 Z	461	mehrhäusiger Schulbetrieb
----	----	-------------------------------------	-------------	-----	---------------------------

¹⁾ Zulage 203,05 €

²⁾ Zulage 262,20 €

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte **zweifach** vorlegen:

1.1 Die Ausfertigung für das **Schulamt** enthält:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html>
- b. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html>
- c. Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen in Kopie
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

1.2 Die Ausfertigung für die **Regierung** enthält:

- e. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html>
- f. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html>
Das Staatliche Schulamt bestätigt auf diesem Formblatt die Teilnahme, Kopien der Lehrgangsbestätigungen nicht einreichen.
- g. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

Bitte benutzen Sie keine Mappen. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

2. Wichtige Hinweise:

- 2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte

sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

- 2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

- 2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

- 2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.

- 2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

- 2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

- 2.7 Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung muss ggf. die Teilzeit auf die **erforderliche Mindeststundenzahl** erhöht werden (Grundschule: Konrektor 22 Stunden, Rektor 24 Stunden; Mittelschule: Konrektor 21 Stunden, Rektor 23 Stunden).
- 2.8 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.
- 2.9 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.
- 2.10 Bei der **2. Ausschreibung der hier aufgeführten Funktionsstellen** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 Z bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 Z aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger/index.php>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de/ → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de/ → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für Grund- und Mittelschulen:

1. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Dezember 2019**
2. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **10. Januar 2020**
3. Vorlage der Gesuche durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung: **17. Januar 2020**

Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen **Bereich Grund- und Mittelschule im Oberbayerischen Schulanzeiger gilt:**

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsdirektorin

Förderzentren

Schule	Schulart	Planstelle – BesGr.	Schülerzahl	Bemerkung
1978 Sonderpädagogisches Förderzentrum Altstadt Schulweg 16 86972 Altstadt	SFZ	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor A 15	109	
1554 Förderzentrum Penzberg Südstraße 1a 82377 Penzberg	SFZ	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor A 15	82	
1539 Förderzentrum Höfen Musenbergstraße 32 81929 München	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 15	286	

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit folgenden Unterlagen bitte vorlegen:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html>
- b. ein Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html>
- c. tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

2. Wichtige Hinweise:

- 2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungsaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch

die Regierung von Oberbayern eingeladen würden. Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

- 2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.
- 2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.
- 2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.

2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger/index.php>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63 -70, www.verkuendung-bayern.de → KWMBI → Nr. 08/2011

- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2

- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termin für die Vorlage der Bewerbungen für die Förderzentren:

Bewerbungen sind bis **spätestens 10. Januar 2020** auf dem **Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, Frau RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**, einzureichen.

Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen **Bereich Förderschule im Oberbayerischen Schulanzeiger** gilt:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Fortbildungen des Bistums Passau für Schulen und Hochschule im Schuljahr 2019/2020 Abteilung Schulische Fortbildung

Machen Sie alles, nur nicht die Bibel!

44+4 Methoden für die Bibelarbeit

Im Religionsunterricht mit der Bibel zu arbeiten löst bei vielen Schülern wenig Begeisterung aus. Dabei gibt es so vieles zu entdecken im Buch der Bücher. Der Fortbildungstag beginnt mit einem kurzen Einblick in die subjektorientierte und dialogische Bibeldidaktik, die einen Dialog zwischen Bibel und Schülern anbahnen möchte, um ihnen so im Sinne eines performativ angelegten Religionsunterrichts neue Erfahrungsräume zu eröffnen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht das Ausprobieren verschiedener ganzheitlicher Methoden, die Lust machen wollen, im Unterricht (wieder) mit der Bibel zu arbeiten, um so die Lebensbedeutsamkeit und immerwährende Gültigkeit der alten Texte zu entdecken. Die vorgestellten Methoden sind praxiserprobt und können sofort eingesetzt werden. Der Fortbildungstag endet mit einem spirituellen Impuls in Form eines Bibliologs.

Punkte: ●●
Zeit: Montag, 20.01.2020, 9:00 - 16:30 Uhr
Ort: Spectrum Kirche Passau
Leitung: Josef Zimmermann
Referent: Frank Troue
Zielgruppe: alle Schularten
Kursnummer: E128-0/20/3-5
Anmeldung: 10.01.2020

Auferstanden gemäß der Schrift

Mit Jugendlichen Auferstehung erschließen

Weil die Auferstehung Christi zentraler Bestandteil unseres Credo ist, stehen wir immer wieder im Alltag vor der Frage, wie diese Botschaft für Schülerinnen und Schüler bedeutsam werden kann. Und gleichzeitig: Was ist für mich als Lehrkraft daran wichtig? Gibt es „Auferstehungserfahrungen“ auch im eigenen Leben? Didaktische Anregungen über Film, Text und Bild sowie deren kritische Reflexion stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung.

Punkte: ●
Zeit: Mittwoch, 22.01.2020, 14:30 - 17:00 Uhr
Ort: Haus der Begegnung Burghausen
Referent: Dr. Manuel Stinglhammer
Zielgruppe: Sekundarstufe
Kursnummer: E128-0/20/3-6
Anmeldung: 14.01.2020

Mobbing

Hinschauen und stoppen

Jeden Tag treffen sich Schülerinnen und Schüler am Lern- und Lebensort Schule. Unzählige Biografien, Prägungen und Geschichten treffen aufeinander, die sich mal mehr, mal weniger gut ergänzen und zueinander passen. Unterschiede machen zwar unser Leben aus, sind aber immer

zugleich auch Nährboden für Konflikte und Auseinandersetzungen. Und nicht selten stellt man sich die Frage: Ist das jetzt schon Mobbing oder einfach eine alltägliche Meinungsverschiedenheit? Die Fortbildung will helfen, diese Frage zukünftig sicher beantworten zu können. Neben den theoretischen Hintergründen werden auch konkrete erste Handlungsschritte aufgezeigt, die die nötige Sicherheit in solch einem Prozess verleihen sollen. Als Grundlage wird das Konzept der „Neuen Autorität“ von Haim Omer und Arist von Schlippe dienen.

Punkte: ●
Zeit: Dienstag, 28.01.2020, 14:30 - 17:00 Uhr
Ort: Haus der Begegnung Burghausen
Leitung: Erdmute Fischer
Referent: Tobias Bärllehner
Zielgruppe: alle Schularten
Kursnummer: E128-0/20/3-7
Bemerkung: Gerne können an den Referenten Fragen geschickt werden, die in der Fortbildung beantwortet werden sollen (bis 06.01.2020 an: tobias.baerlehner@gmx.de).
Anmeldung: 20.01.2020

Einladung zur Landesfachtagung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV

Die Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV lädt Sie zu einem Vortrag anlässlich der Landesfachtagung der Fachgruppe ein, der für alle Interessierten offen steht und kostenfrei ist. Der Vortrag ist für Interessenten aller Schularten geeignet.

8. Februar 2020, 10:00 Uhr - 11:30 Uhr:

in der Geschäftsstelle des NLLV, Weidenkellerstr. 6, 90443 Nürnberg (Eingang über den Innenhof, Saal im 4. Stock)

Prof. Dr. Engelbert Thaler, Universität Augsburg, Lehrstuhl für Didaktik des Englischen:

„Englischunterricht 2020: Rückblick nach vorn“

Erläutert werden Ziele des „guten Englischunterrichts“, strukturelle Voraussetzungen, empirische Befunde, sinnvolle Methoden und aktuelle Entwicklungen der letzten zehn Jahre. Zudem wird ein Ausblick auf die nächsten Jahre gegeben.

Anmeldung erforderlich! Bitte Anmeldung mit Angabe der Schulart über: jochenvatter@web.de

Dr. Christoph Vatter
Landesfachgruppenleiter

Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Dr. Kathke

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Mit dieser Lieferung werden wieder eine Reihe von wichtigen Gesetzen und Rechtsverordnungen aktualisiert. Zu nennen sind insbesondere das Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen und die Bayerische Nebentätigkeitsverordnung, aber auch die Fachverordnung bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst. Überarbeitet wurden von Dr. Pflaum insbesondere die Kommentierungen zu § 47 BeamtStG (Nichterfüllung von Pflichten), Art. 67 BayBG (Mitteilung aus Untersuchungsbefunden), Art. 71 BayBG (Zuständigkeit für Ruhestandsversetzungen).

Frau Engert steuert die Neukommentierung von Art. 128 BayBG (Polizeidienstunfähigkeit) bei. Dr. Kathke hat Art. 96 BayBG (Beihilfe) und Art. 100 BayBG (Jugendarbeitsschutz) aktualisiert. Auf den ersten Blick mögen vielleicht manche der Normen in der Praxis bedeutsamer erscheinen als andere. Entscheidend ist jedoch, dass jede Norm so aktuell wie möglich kommentiert ist, wenn es auf sie ankommt. Aktualisierungslieferung Nr. 239, 70 Seiten, 15. Oktober 2019, 107,66 Euro

Dr. Kathke

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Mit dieser Aktualisierungslieferung erhalten Sie die Überarbeitung des Bayerischen Besoldungsgesetzes, der Bayerischen Zulagenverordnung und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes, die durch das Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2019/2020/2021 vom 24. Juli 2019 notwendig geworden ist. Gerade finanzielle Fragen interessieren Beamtinnen und Beamte ja häufig besonders. Für die Praxiskommentierung hat Frau Verleger § 5 BeamtStG (Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte) sowie Dr. Pflaum §§ 22 f. BeamtStG (Entlassung kraft Gesetzes und Entlassung durch Verwaltungsakt), § 26 BeamtStG (Dienstunfähigkeit), § 36 BeamtStG (Verantwortung für die Rechtmäßigkeit) und Art. 65 BayBG (Verfahren bei Ruhestandsversetzungen) überarbeitet. In letztere Aktualisierung ist aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des bayerischen Verwaltungsgerichtshofes eingeflossen, die bisherige Entscheidungen deutlich praxisnäher korrigieren.

Aktualisierungslieferung Nr. 240, 69 Seiten, 30. Oktober 2019, 106,16 Euro

Pangerl

Berufliches Schulwesen in Bayern Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Diese Lieferung enthält die Änderungen der BaySchO sowie der Lehrerdienstordnung im Zuge der Rechtsanpassung an die Datenschutzgrundverordnung. Der neue Gesundheitsbonus für private Berufsfachschulen der Gesundheitsfachberufe wird in einer KMBek zusammen mit dem Pflegebonus, dem Meisterbonus und dem Meisterpreis geregelt.

Aktualisierungslieferung Nr. 199, 48 Seiten, 1. Oktober 2019, 116,50 Euro

Prof. Dr. Lindner/Dr. Stahl

Das Schulrecht in Bayern

Kommentar zum BayEUG

Wichtige schulrechtliche Vorschriften

Die Lieferung enthält:

- Die Anpassung der Kommentierungen des BayEUG an die BayEUG-Novelle 2019, beginnend mit der Kommentierung des Art. 86 Erziehungsmaßnahmen, Ordnungsmaßnahmen und den Vorbemerkungen zu Abschnitt XIV Erziehungs-, Ordnungs- und Sicherheitsmaßnahmen. Diese Anpassung wird in den nächsten Lieferungen kontinuierlich fortgesetzt.
- Aktualisierungen der Bayerischen Schulordnung, der Grundschulordnung und der KMBek über die Zeugnisanerkennung

Aktualisierungslieferung Nr. 225, 47 Seiten, Oktober 2019, 86,90 Euro

Halden/Dr. Eder/Freiberger/Hofer/Ostermeier

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

Mit der 90. Lieferung erhalten Sie Informationen zum Erstellen von Briefschablonen mit dem Serienbriefgenerator. Beschreibungen zu den Themen ASV-Etikettengenerator und Berichtsbibliothek-Musterausdrucke sind in Vorbereitung. Aktualisierungslieferung Nr. 90, 26 Seiten, 1. Oktober 2019, 71,90 Euro

Dr. Dirnaichner/Gößl

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Die 141. Lieferung bringt den Dirnaichner/Gößl auf den Rechtsstand 1. November 2019.

Folgende Inhalte wurden aktualisiert oder neu eingefügt:

- 10.00 - BayEUG
- 11.40 - Schulvorbereitende Einrichtungen
- 11.50 - Schulorganisation – Allg. Grundlagen
- 15.25 - Budgetierung Schulaufwand
- 15.26 - Härtefallregelung
- 15.81 - Schulbedarf
- 15.82 - sozio-kulturelle Teilhabe
- 15.83 - Lernförderung

Aktualisierungslieferung Nr. 141, 47 Seiten, 3. November 2019, 133,90 Euro

Dr. Vorleuter

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

Mit dieser Lieferung werden im LehrplanPLUS Förderschule Sport die Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung, jeweils in ihrer Entwurfsfassung, eingefügt. Ebenso werden die Abiturprüfungsaufgaben mit ihren Lösungen und Korrekturhilfen für das abgelaufene Jahr 2019 in die Sammlung eingefügt. Der Beitrag „Benutzung von Trampolinen auf Wandertagen“ rundet diese Lieferung ab. Aktualisierungslieferung Nr. 46, 31 Seiten, 1. Oktober 2019, 119,90 Euro